

Ergebnisprotokoll Technischer Ausschuss

06.05.2026, Nr. TA 2026/05

öffentlich

-
1. Zwischenbericht Konzeptvergabe Mittelösch
 - mündlicher Bericht
 - Kenntnisnahme

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

Es wird heute kein Beschluss gefasst. Nach den Pfingstferien soll ein Gespräch zwischen Stadt / Liegenschaften und Mitgliedern des Vereins Klebun e. V. über die offenen Themen wie Finanzierung stattfinden. Ende des Jahres soll dann die Beschlussfassung folgen.

-
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Agri-Photovoltaikanlage westlich Hinzistobel" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu
 - Einleitungsentscheidung
 - AufstellungsbeschlussVorlage: 2026/101

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Dem Antrag der solmotion project GmbH vom 04.04.2026 auf Grundlage der zeichnerischen Darstellungen vom 06.03.2026 auf Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird stattgegeben. Für das Plangebiet "Agri-Photovoltaikanlage westlich Hinzistobel" wird ein Aufstellungsverfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet.
2. Für das Gebiet "Agri-Photovoltaikanlage westlich Hinzistobel" ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften hierzu entsprechend der Umgrenzung im Lageplan vom 06.03.2026 aufzustellen.
3. Der Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

3. Sanierung Historisches Rathaus Ravensburg

- Projektabschluss
- Anerkennung Kostenfeststellung
- Vorberatung

Vorlage: 2026/108

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Der Kostenfeststellung mit Projektkosten in Höhe von 10.960.985,04 € wird zugestimmt.
2. Der den genehmigten Kostenrahmen überschreitende Betrag von 260.985,04 € wurde im Rahmen der vergangenen Jahresabschlüsse gegenfinanziert.

4. Vorkaufsrechtssatzung für den Wohnbauschwerpunkt "Sickenried"

- Vorberatung

Vorlage: 2026/065

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung durchzuführen, wird gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg die Vorkaufssatzung über ein besonderes Vorkaufsrecht "Wohnbauschwerpunkt Sickenried" (sh. Anlage 1) beschlossen.
2. Die Vorkaufssatzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

5. Vorkaufsrechtssatzung für den Wohnbauschwerpunkt "Weststadt"

- Vorberatung

Vorlage: 2026/066

Beratungsergebnis: abgesetzt

6. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Stadtplanungsamt

07.05.2026

gez. Claudia Rothenhäusler

Schriftführung